

UMWELT, SOZIALES UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG

I. WER WIR SIND

Canyon ist eine der innovativsten und inspirierendsten Radsportmarken der Welt. Was in der Garage des Gründers Roman Arnold begann, ist heute der größte Hersteller mit Direktvertrieb von hochwertigen Renn- und Gravel-Rädern, Mountain- und Urban-Bikes sowie Radsport-Ausrüstung. Radsportfans entscheiden sich für Canyon, weil sie sich für die innovativen und einzigartigen Bikes und E-Bikes sowie die digital vernetzten Produkte begeistern, die ein nahtloses, personalisiertes Fahrerlebnis bieten.

Canyon arbeitet mit einigen der besten Athletinnen und Athleten der Welt zusammen und verfolgt mit der Mission „Inspire to Ride“ das Ziel, immer mehr Menschen für die Kraft zu begeistern, die in einem Pedaltritt liegen kann.

Der Radsport ist eine der schönsten und besten Möglichkeiten, in Bewegung zu bleiben. Aber nichts ist perfekt. Wie alles andere hat auch die Herstellung von Bikes ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen. Canyon setzt sich für unternehmerische Nachhaltigkeit und ethische Geschäftspraktiken ein. Die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Partner und Ökosysteme entlang der globalen Lieferkette, der Schutz der Umwelt und eine verantwortungsvolle Produktion sind für Canyon von größter Bedeutung und der Schlüssel für einen ganzheitlichen Unternehmenserfolg.

II. GELTUNGSBEREICH DER RICHTLINIE

Die ESG-Richtlinie (Environmental, Social and Governance/Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) soll formalisieren, wie Canyon seine ESG-Richtlinien und Kodizes durch eine zielgerichtete Unternehmensführung in die Geschäftsstrategie sowie Schlüsselprozesse integriert.

Canyon ESG-Kodizes und Richtlinien (im Folgenden als Richtlinien bezeichnet) gelten für die Canyon Group und alle Unternehmen, die an der Produktion von Waren und Dienstleistungen beteiligt sind, die im Namen von Canyon produziert oder über die Vertriebskanäle von Canyon vertrieben werden. Alle relevanten Richtlinien sind auf der Canyon Compliance Website unter www.canyon.com öffentlich verfügbar.

III. WICHTIGE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESETZLICHE ANFORDERUNGEN

Der ESG-Ansatz von Canyon basiert auf internationalen Gesetzen, Standards und Dokumenten, die einen klaren und transparenten Rahmen für eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit bieten. Die Rahmenbedingungen und Standards, die den meisten relevanten Gesetzen zugrunde liegen, umfassen unter anderem:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die beiden wichtigsten internationalen Instrumente, durch die sie kodifiziert wurden: Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR, Zivilpakt) und seine beiden Protokolle sowie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR, Sozialpakt)
- Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte
- Die Leitfäden der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln
- Die Dhaka-Prinzipien für eine menschenwürdige Migration
- Die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Kernnormen und Empfehlungen

IV. ZUGEWIESENE VERANTWORTLICHKEITEN

Nichtfinanzielle Berichterstattung und ESG-Risikomanagement

Der Prüfungsausschuss muss, soweit dies nach den geltenden Gesetzen, Vorschriften oder Regelungen erforderlich ist und er es für notwendig oder angemessen hält:

- (a) Den Bericht (einschließlich seiner Verifizierung durch Dritte) zu nicht-finanziellen Informationen und die damit verbundenen Informationen prüfen, soweit dies für das Verständnis von Canyon und seiner Unternehmensentwicklung, Leistung, Position und Auswirkung seiner Aktivität erforderlich ist, und zwar mindestens in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Angelegenheiten zur Korruptions- und Bestechungs-bekämpfung.
- (b) Den Bericht sowie Richtlinien und Präsentationen vor der Vorlage an den Beirat zu prüfen und zu erörtern.

Der Ausschuss überprüft und erörtert Richtlinien in Bezug auf Risikobewertung und Risikomanagement, einschließlich der wichtigsten finanziellen Risiken von Canyon sowie Reputations-, Rechts-, Betriebs-, Umwelt- und Geschäftsrisiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder sein könnte, und bespricht mit dem internen Prüfer die Schritte, die das Management unternommen hat, um solche Risiken zu überwachen und zu kontrollieren.

Genehmigung und Überprüfung der ESG-Richtlinien

Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, Genehmigung und Überprüfung der Richtlinien wurde dem Beirat übertragen.

Die Richtlinien werden alle drei Jahre oder ad hoc überarbeitet, wenn dies aufgrund rechtlicher Anforderungen oder anderer Umstände, die eine solche Überprüfung erforderlich machen, notwendig ist. Diese anderen Umstände werden dem Beirat durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht. Der CEO bleibt für die generelle Einhaltung, die Überwachung der Fortschritte und die Umsetzung der Richtlinien verantwortlich.

Um- und Durchsetzung der Richtlinien

Die Verantwortung für die Um- und Durchsetzung der Richtlinien liegt beim Global Director ESG. Canyon ist sich jedoch bewusst, dass die Um- und Durchsetzung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken eine unternehmensweite Anstrengung ist und hat daher die Um- und Durchsetzung der ESG-Roadmap im gesamten Unternehmen verankert. Die Teams für die Lieferkette, den Einkauf, Forschung & Entwicklung, Qualität, Finanzen und IT sowie die Personalabteilung spielen dabei eine entscheidende Rolle und unterstützen die Umsetzung mit ihren jeweiligen Geschäftsprozessen und engagierten Mitarbeitern.

Überwachung der Um- und Durchsetzung

Der CEO ist zusammen mit dem Global Director ESG dafür verantwortlich, den Status der Um- und Durchsetzung der Richtlinien jedes Halbjahr zu überprüfen. Darüber hinaus trifft er geeignete Maßnahmen, um die Um- und Durchsetzung der Richtlinien zu gewährleisten.

CANYON

V. WHISTLEBLOWING-PROZESS

Mitarbeitende (Bewerber, derzeitige oder ehemalige), direkte und indirekte Lieferanten und Geschäftspartner sowie deren Mitarbeitende, Kunden, Gemeinden und andere Interessengruppen können alle tatsächlichen oder vermuteten Verstöße, die gegen unsere Werte und Prinzipien verstoßen und mit unseren Aktivitäten verbunden sind, über die Canyon Speak Up Plattform (<https://canyon.integrityline.com/>) melden.

Meldungen von Verstößen können anonym erfolgen und werden von einer externen, unabhängigen Stelle (Ombudsperson) entgegengenommen. Die Ombudsperson von Canyon ist dafür verantwortlich, gemeldetes Fehlverhalten zur Kenntnis zu nehmen und den zuständigen Fallmanager zu bestimmen, dieser leitet den Bericht an die zuständigen Canyon Whistleblowing Officers weiter, in Übereinstimmung mit vordefinierten Kategorien und Verantwortlichkeiten.

Bei einer Beschwerde, an der die Whistleblowing Officers, die Geschäftsführer oder das Executive Leadership Team, einschließlich des Geschäftsführers, beteiligt sind, oder bei einer Situation, die eine direkte Bedrohung für die Gesundheit und Sicherheit einer Person oder einer Gemeinschaft darstellt, wird die Beschwerde ausschließlich an den Beiratsvorsitzenden weitergeleitet, der für das Fallmanagement verantwortlich ist.

Wir nehmen alle Meldungen sehr ernst und handeln entsprechend, indem wir den folgenden Prozess befolgen:

1. Empfangsbestätigung und Kategorisierung
2. Falluntersuchung
3. Abhilfe und Feedback
4. Kontinuierliche Effektivitätsmessung

Im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und unseren gesetzlichen Bestimmungen ist jede Form von Vergeltung gegen Hinweisgebende nicht erlaubt. Die Vertraulichkeit des Hinweisgebenden wird gewahrt, und seine Identität wird geschützt. Ungerechtfertigte Benachteiligung bedeutet in diesem Kontext nachteilige Konsequenzen, wenn eine Person einen tatsächlichen oder vermeintlichen Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, den Canyon Verhaltenskodex und/oder Praktiken meldet, die nach diesem Kodex nicht gestattet sind. Vorsätzliche Falschmeldungen oder Meldungen, die nur darauf abzielen, Schaden anzurichten, fallen nicht unter den Schutz des Hinweisgebenden und Canyon kann dann den Namen des Hinweisgebenden weitergeben und rechtliche Schritte gegen ihn ergreifen.

Die vollständige Prozessdokumentation befindet sich in der Speak Up Richtlinie auf der Canyon Compliance Website.